

Rhein-Zeitung - Ausgabe Mayen, Montag, 8. März 2010

Trotz Bewährung abkassiert

52-Jähriger betrügt die Arge - Drei Fälle am Amtsgericht verhandelt

ANDERNACH. Falsche Angaben beim Jobcenter, eine offene Rechnung für eine Autoreparatur und nicht gezahlter Unterhalt: Dass auch solche Vergehen nicht ungesühnt bleiben, bekamen drei Männer am Andernacher Amtsgericht zu spüren.

Laut Staatsanwalt war ein 62-jähriger Mann aus der Verbandsgemeinde Weißenthurm bei der dortigen Arbeitsgemeinschaft (Arge) elf Monate arbeitslos gemeldet und bezog von der Arge Leistungen, obwohl er inzwischen eine Arbeitsstelle gefunden hatte. Insgesamt hatte der 62-Jährige rund 1600 Euro erhalten, die ihm nicht zustanden.

Den Vorwurf gab der Mann zu: "Ich habe damals eine Tätigkeit angenommen, weil am Haus meiner Mutter eine Reparatur anstand." Die Kosten habe seine Mutter nicht alleine tragen können.

Dies konnte der Staatsanwalt nicht verstehen: "Warum machen Sie denn so etwas?" Der 62-Jährige hatte bereits sechs Vorstrafen und beging den Betrug zulasten der Arge unter laufender Bewährung. Außerdem hatte er im Juni des vergangenen Jahres ein Auto ohne Haftpflichtversicherung gefahren. Richter Oliver Lindner verurteilte ihn zu einer Gesamtstrafe von fünf Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Zusätzlich muss er 200 Sozialstunden ableisten.

Auch einem 50-jährigen Mann aus der VG Weißenthurm wurde Betrug vorgeworfen. Aus Sicht des Staatsanwaltes hatte der Mann im Juni sein Auto reparieren lassen, obwohl er wusste, dass er aufgrund seiner finanziellen Situation die Rechnung nicht bezahlen konnte. "Der Mechaniker musste davon ausgehen, dass Sie die Reparatur begleichen können", monierte der Staatsanwalt. Der 47-jährige Mechaniker schilderte, dass ihn der 50-Jährige immer wieder hingehalten habe. Erst nach zwei Monaten hatte ihm der Säumige ein Drittel des offenen Betrages bezahlt. Der 50-Jährige hat mehrere Vorstrafen und hatte den Betrug unter laufender Bewährung begangen. Er erhielt eine Freiheitsstrafe von acht Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Neben der Reparatur muss er zusätzlich 500 Euro an die Staatskasse zahlen.

Auch ein 38-jähriger Andernacher wurde verurteilt. Er gab zu, seit dem Jahr 2004 keinen Unterhalt für seine Tochter gezahlt zu haben. "Ich habe unter Stress die Vaterschaft eingeräumt", versuchte sich der 38-Jährige zu rechtfertigen. Er mache derzeit einen Vaterschaftstest. Der Staatsanwalt entgegnete, dass bis zu dem Ergebnis des Testes das Mädchen seine Tochter sei. Der Andernacher müsse für sie aufkommen. Dies sah auch Richter Oliver Lindner so. Der vorbestrafte 38-Jährige bekam eine Freiheitsstrafe von drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Außerdem muss er monatlich Unterhalt für seine Tochter zahlen. (sil)